

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsstelle: Nachrichten Dresden.  
Hauptredaktion: Postfach 20041  
Aus für Nachrichten: Nr. 20011  
Schiffbau u. Kunstgewerbe:  
Dresden-K. 1, Marienstraße 24/25

Bezugsgebühr vom 1. bis 15. März 1929 bei monatlicher Bestellung frei sonst 1,70 RM.  
Bezugsgebühr für Monat März 1,40 RM, einchl. 96 Pfg. Postgebühr (ohne Postanweisungsbücher).  
Umsatzsteuer 15 Pfg. Außerhalb Dresdens 30 Pfg. Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach  
Goldmark berechnet: die einseitige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für außerdem 40 Pfg. Familien-  
anzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 30 Pfg., die 90 mm breite Werbeanzeige  
200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Ceteraengebühr 30 Pfg. Nachträgliche Aufträge gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Riefisch & Reichardt,  
Dresden, Weißhof-Str. 10/12 Dresden  
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung  
(Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte  
Gedrucksätze werden nicht aufbewahrt

**Café Hulfert** Prager Straße  
Konzert-Konditorei Ecke Sidonienstraße  
Täglich Konzerte des beliebten Kapellmeisters  
Gustav Agunte mit seinen Künstlern

Bei **Tögel** speist man gut und preiswert!  
Bier- u. Speiserestaurant  
Prager Straße (neben Capitol)

**Rönisch** Das prominente deutsche Klavier Die führende Dresdner Marke  
Waisenhausstraße 24 Rönischsaal

## Schlußstrich unter die Genfer Tragödie

### Stresemann kündigt Wiederauflösung der Allg.-Beschwerde an

## Direkte Verhandlungen mit Polen

## Ein deutscher Staatsmann

zum 30. Geburtstag Dr. Luthers

Genf, 9. März. Die heutige Schlußsitzung des Völkerbundsrates begann mit der Annahme des Beschlusses über die Schaffung einer Radiostation beim Völkerbund.

Der Rat trat sodann in die Prüfung der zahlreichen Minderheitsbeschwerden ein, die aus dem deutschen und polnischen Teil Oberschlesiens vorliegen. Den Bericht hierüber erstattete Botschafter Adami. Er teilte dem Rat mit, daß die deutsche und die polnische Regierung als Unterzeichner des Oberschlesienabkommens übereingekommen wären, in

**Direkte Verhandlungen über die Auslegung einiger Punkte des Minderheitsabkommens einzutreten.**

**Reichsaußenminister Dr. Stresemann**

gab hierzu vor dem Völkerbundsrat folgende Erklärung ab: Herr Präsident! In der Angelegenheit, die uns beschäftigt, habe ich Kenntnis genommen von den Erklärungen, die der Herr Berichterstatter in seinen Bericht aufgenommen hat, und ebenso von den Erklärungen, die wir vorben von dem verehrten Herrn Vertreter Polens gehört haben. Ich nehme danach an, daß

der Prozeß gegen den Verwaltungsdirektor der Zentrale des Deutschen Volksbundes Rattowich mit Sorgfalt und Schnelligkeit durchgeführt werden soll.

und daß der Herr Vertreter Polens die in der Öffentlichkeit des Verfahrens liegende Garantie ebenso glaubt in Aussicht stellen zu können wie die Garantie dafür, daß es sich nicht um ein Verfahren gegen Herrn Allg. wegen seiner Eigenschaft als Führer der Minoritäten handelt.

Wenn ich Wert auf diese Feststellungen lege, so tue ich es deshalb, weil die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch den Herrn Vertreter Polens selbst schon in der Dezember-Sitzung des Völkerbundsrates auf die Angelegenheit gelenkt worden ist, in dem er damals darauf hinwies, daß Herr Allg. unter Anklage stehe und nur dank der ihm als Abgeordneten zum Schlesischen Sejm zukommenden Immunität auf freiem Fuß geblieben sei. Wenn ein Einzelfall, als der sich der Fall Allg. an und für sich darstellt, in dieser Weise vor dem Völkerbundsrat als besonders charakteristisch hingestellt worden ist, so kempelt schon diese Tatsache ihn zu einer Angelegenheit von besonderem politischen Interesse, deren Bedeutung über den Charakter eines Einzelfalles weit hinausgeht.

Ich würdige durchaus das Prinzip der Unabhängigkeit der ordentlichen Rechtspflege und habe Verständnis dafür, daß die Mitglieder des Rates jetzt nicht ohne weiteres in der Lage sind, zu der gegen Herrn Allg. erhobenen Beschuldigung sachlich Stellung zu nehmen; aber dennoch bekennt für mich die Tatsache, daß die deutsche Minderheit selbst die Verhaftung ihres Führers als einen bewußt gegen sie geführten Schlag ansieht und dadurch in außerordentliche Erregung versetzt worden ist.

Angeichts dieser Tatsache kann ich die Angelegenheit durch die im Bericht enthaltenen und die durch den Vertreter Polens abgegebenen Erklärungen nicht als endgültig er-

ledigt ansehen. Da der Vertreter Polens selbst gesagt hat, daß die Behandlung der Angelegenheit ausschließlich von den polnischen Gerichtsbehörden abhängt, ist ein endgültiges Urteil darüber erst möglich, wenn nach Beendigung des Verfahrens sich erwiesen hat, ob sich die in jenen Erklärungen ausgesprochenen Erwartungen tatsächlich erfüllt haben.

Ich muß mir deshalb, ohne dem Bericht formell zu widersprechen, aber auch ohne ihm ausdrücklich zuzustimmen, vorbehalten, nach Erledigung des Gerichtsverfahrens nötigenfalls auf die Angelegenheit vor dem Völkerbundsrat zurückzukommen.

Die Regelung, die auf diese Weise für den Fall Allg. bisher in Aussicht genommen worden ist, muß als höchst ungenügend bezeichnet werden, falls nicht noch in letzter Stunde eine Änderung der Lage eintreten sollte. Es regt sich von neuem, daß in der Genfer Völkerbundsatmosphäre eine Berücksichtigung der deutschen Interessen nur durch die Anwendung ähnlicher Methoden zu erreichen ist, wie sie seit vielen Jahren auf der Gegenseite gegenüber Deutschland angewandt wurden.

Die deutsche Methode der Nachgiebigkeit hat, wie es die Verhandlungen der letzten Tage in der Minderheitsfrage lehren, lediglich zur Folge, daß über die deutschen Wünsche und damit über die Interessen vieler Millionen in den Minderheiten mit einem Nachsichgeben und völliger Gleichgültigkeit hinweggegangen wird.

In Kreisen der an der Minderheitsfrage nicht unmittelbar Beteiligten besteht übereinstimmend der Eindruck, daß eine festere Haltung der deutschen Abordnung in der Minderheitsfrage zu einem wesentlich anderen Ergebnis geführt hätte.

Insofern wird jetzt allgemein festgestellt, daß die sofortige Einsetzung eines Studienausschusses in der Minderheitsfrage unter Einziehung von Dr. Stresemann und Danburand durchaus wünschenswert wäre, wenn von deutscher Seite der dahingehende Vorschlag Dr. Stresemanns mit dem gehörigen Nachdruck aufrechterhalten worden wäre. Es besteht vielfach die erste Befürchtung, daß, wie schon so oft, wiederum Einflüsse juristischer Art in der Abordnung sich geltend machen, die die Widerstandskraft der deutschen Abordnung lähmen und bereits in einem vorzeitigen Stadium von einer Durchsetzung des deutschen Standpunktes absehen lassen.

Die Vertreter der Kleinen Entente haben unter Teilnahme des polnischen Außenministers Rakosi und des griechischen Außenministers Karapanos eine Uebereinkunft über die von den fünf Regierungen in Zukunft einzunehmende Haltung in der Minderheitsfrage getroffen. Die endgültige Festlegung der von dieser Staatengruppe einzunehmenden Richtlinien wird noch in einer absehenden Sitzung endgültig vorgenommen werden und in einer Denkschrift zum Ausdruck kommen, die von den fünf Mächten beim Rat niedergelegt werden wird.

Men not measure! Mit diesem Schrei nach Führerpersönlichkeiten sind kürzlich im Reichstag die volksparteilichen Anträge zur Verfassungsreform bekämpft worden. Das Regierungssystem sei gar nicht so schlecht wie sein Ruf, es funktioniere anderwärts ganz tadellos; woran es uns fehle, das seien Staatsmänner von Format, die die Maschinerie geschickt zu handhaben wüßten. Soviel ist an diesem Einwand jedenfalls richtig, daß das parlamentarische Satzungsbuch der letzten Wochen nicht so grausam hätte enden müssen, wenn ein Mann mit mehr Beweglichkeit und mit größerer Willenskraft das Ruder geführt hätte, als es gerade der Reichskanzler Hermann Müller ist. Man hat im Kriege das Verhalten der politischen Leitung oft auf das Ueberwuchern der militärischen Führung auch in rein politischen Fragen zurückgeführt. Mit viel größerem Recht kann man heute sagen, daß der Parteidemokratismus und die Fraktionswirtschaft nur deshalb so üppig ins Kraut schießen konnten, weil ihnen auf der Regierungseite kein politischer Führerwille gegenübersteht. Daher auch der Ruf nach Maßnahmen.

Er ist in den letzten Tagen oft und von vielen Seiten erschollen; besonders ausdrucksvoll in einem Artikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, der viel Staub aufgewirbelt hat. Da war von der Notwendigkeit die Rede, ein Kabinett der Persönlichkeiten zu bilden, das unter einem „bewährten und starken Führer“ mit Hilfe eines Ermächtigungsgesetzes regieren sollte. Es ist bezeichnend, daß sich auf diesen etwas mystischen Appell hin alle Blicke, von Freunden und Gegnern zugleich, auf Dr. Hans Luther richteten, den ehemaligen Ernährungs-, Finanzminister und Reichskanzler, der heute seinen 50. Geburtstag feiert. Auch er ist allzu schnell dem männermordenden System des Parlamentarismus zum Opfer gefallen, aber er war doch derjenige, der es mit größtem Erfolge gemessert hat. Der Abstieg wird einem erst klar, wenn man die Gegenwart mit der Zeit seines Wirkens in den Jahren 1922 bis 1926 vergleicht. Luther hat es noch gewagt, seiner ganzen draufgängerischen Art nach, in offener Feldschlacht dem Reichstag die Entscheidung in der Frage der Doppelbesetzung unserer Auslandsvertretungen aufzuzwingen. Die heutige Regierung weicht in viel wichtigeren Dingen der Entscheidung ebenso wie der Verantwortung aus. Luther hat seine Kanzlerhaft geopfert im männlichen Einsatz für die Aufrechterhaltung der schwarz-weiß-roten Tradition gegen das unzulässige Vorwärtsdrängen der neuen Aufstellungen. Heute herrscht eine Regierung, die nicht einmal in Lebensfragen der Nation den Reichstag um seine Meinung zu fragen den Mut aufbringt aus Angst um ihre kümmerliche Existenz. Wenn überhaupt in der Nachkriegszeit von positiver Innenpolitik die Rede sein kann, dann nur im Zusammenhang mit dieser kurzen Zeitspanne der Lutherregierung. Ihr Führer war dazu befähigt, weil er, durch Parteifesseln nicht gebunden, unbesümmert um rechts und links, das staatspolitische Ziel verfolgen konnte. Aber gerade diese innere Freiheit wurde ihm zum Verhängnis; es mangelte ihm der Parteilichkeit in dem Augenblick, als die Parteipolitiker das natürliche Uebergewicht seiner Persönlichkeit als einen Druck empfanden, der ihnen lästig wurde. Da wurde er um einer Lappalie willen in die Wüste geschickt und eine der wenigen Arbeitskräfte brachgelegt, die Großes geleistet hatten und noch zu großen Leistungen befähigt waren. Das sind so Sünden der Parteilichkeit, die sich rächen. Man sieht ja, was heute der Reichstag ertragen kann, ohne daß er so brutale Konsequenzen zieht wie damals beim Streit um Luthers Plangenverordnung.

Doch das sind vergangene Dinge. Dr. Luther feiert heute den Geburtstag, an dem nach dem eingebürgerten Brauch einer Persönlichkeit der Zeitgeschichte zum erstenmal gedacht wird. Doch soll dem fünfzigjährigen, dem kurz- und drangereiften Staatsmann in der Volkskraft seiner Fähigkeiten, das Gedenken kein politischer Nekrolog sein. Wir hoffen noch oft und viel von ihm zu hören. Aber er verdient wie wenige der lebenden Politiker, an diesem Tage eine Würdigung seines Wertes für Deutschlands Erneuerung. Kein Geringerer als Hindenburg hat ihm das Zeugnis ausgesprochen, daß er mit an erster Stelle unter den Männern zu zählen sei, von denen die Geschichte des deutschen Wiederaufbaues einmal sprechen wird. Der Reichspräsident hat Luther als seinen ersten Kanzler besonders hochgeschätzt, vielleicht neben anderen Gründen auch deshalb, weil er ganz in seinem

## Kolonialmethoden für Deutschland

### Das chinesische Beispiel als Warnung

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)  
Berlin, 8. März. Der von der Pariser Konferenz gemachte Vorschlag, die Kontrolle der Reparationszahlungen einem internationalen Bankinstitut zu übertragen, bestätigt, wie ein früherer Beamter der englischen Seesollverwaltung in China mittelst, eine schon vor Jahren aufgetauchte Meinung, wonach

### Beim Versailler Vertrag in Ostasien gesammelte Kolonialpolitische Erfahrungen

verwertet wurden. Die Rehnlichkeit dieses Reparationsprojektes mit der „Organisation einer internationalen englischen Tributobehörde in China“, dargestellt durch die bis heute bestehende Seesollverwaltung, das Salomonopol und die Kohlenverwaltung liegt auf der Hand. Da in China fast die gesamten Staatseinnahmen aus Böden bestehen und die Zollbehörden gleichzeitig zusammen mit dem diplomatischen Korps und den verschiedenen am Anleihegeschäft beteiligten Bankkonjunkten tatsächlich Inhaber nicht nur der Zollautonomie, sondern auch der Exekutive auf diesem Gebiet

waren, fällt die Rehnlichkeit mit den heute vorgeschlagenen Maßnahmen in die Augen. Mit der Institution der Seesollverwaltung wurde in China zunächst die kaiserliche, sodann die republikanische Finanzhoheit unterhöhlt. Es kam soweit, daß

alle Zolleinnahmen, einschließlich eines Teiles der Zinsen, Fluß- und Wegezölle direkt in englische Banken eingezahlt

werden mußten. Vergleicht man den Organisationsrahmen dort und hier, dann entspricht und entspricht das diplomatische Korps in Peking etwa der Reparationskommission. Die neue Bank würde die Rolle der Zollverwaltung und ihre Organe die Rolle der den Provinzialbehörden beigeordneten Zollkommissare übernehmen. China ist im Begriff, diese internationale Kontrolle abzuschütteln, die man dem deutschen Volk nunmehr auferlegt. In einem Punkte ist das chinesische Experiment mißglückt. Es ist nicht gelungen, eine chinesische Währung zu schaffen, ebensowenig eine Währungs-... was im Falle Deutschland im Sinne der Vollendung der finanziellen Herrschaft gescheitert ist.